

Übergangsbestimmungen entsprechend des § 14 „Übergangsbestimmungen“ des Bachelorstudienplans „Bauingenieurwesen und Infrastrukturmanagement“

Mit der Änderung des Bachelor-Studienplans „Bauingenieurwesen und Infrastrukturmanagement“, vom 24.06.2013, gelten ab 01.10.2013, zusätzlich zu den Übergangsbestimmungen vom 01.10.2011, folgende Regelungen für bereits absolvierte Lehrveranstaltungen:

bereits absolviert	ECTS	Übergangsbestimmung
Werkstoffe im Bauwesen	6,0	Umweltwissenschaftliche Grundlagen für Bauingenieurwesen (1,5 ECTS) entfällt, 1,5 ECTS werden bei Soft Skills gutgeschrieben, alle weiteren Lehrveranstaltungen werden nach neuem Studienplan absolviert.
Vermessungskunde	3,0	Vermessungskunde wird als Freies Wahlfach angerechnet, alle weiteren Lehrveranstaltungen werden nach neuem Studienplan absolviert.
Werkstoffe im Bauwesen Vermessungskunde	6,0 3,0	Umweltwissenschaftliche Grundlagen für Bauingenieurwesen (1,5 ECTS) entfällt, 1,5 ECTS werden bei Soft Skills gutgeschrieben, Vermessungskunde wird als Freies Wahlfach verwendet, alle weiteren Lehrveranstaltungen werden nach neuem Studienplan absolviert.
Tragwerke - Baukonstruktionen	3,0	Wird in der Soft Skill Berechnung berücksichtigt (siehe Übergangsbestimmung vom 01.10.2011).
Werkstoffe im Bauwesen Vermessungskunde Holzbau	6,0 3,0 2,5	Umweltwissenschaftliche Grundlagen für Bauingenieurwesen (1,5 ECTS) entfällt, 1,5 ECTS werden bei Soft Skills gutgeschrieben.
Wassergütewirtschaft	3,5	Wird in der Soft Skill Berechnung berücksichtigt (siehe Übergangsbestimmung 01.10.2011).
Bau- und Anlagenrecht VO Bauwirtschaft und Bauprojektmanagement 1 Bauverfahrenstechnik UE	2,0 3,0 1,0	Bau- und Anlagenrecht wird der Bauwirtschaft zugeteilt. Es ergibt sich dadurch kein Überhang und keine Differenz. Wurde Bau- und Anlagenrecht vor dem 01.10.2011 mit 2,5 ECTS absolviert, wird der Überhang von 0,5 ECTS bei den Soft Skills berücksichtigt.
Bau- und Anlagenrecht VO Bauwirtschaft und Bauprojektmanagement 1	2,0 3,0	Bau- und Anlagenrecht wird der Bauwirtschaft zugeteilt. Aufgrund der Absolvierung der neuen Bauverfahrenstechnik UE mit 1,5 ECTS ergibt sich ein Überhang von 0,5 ECTS, der bei den Soft Skills gutgeschrieben wird.
Bauwirtschaft und Bauprojektmanagement 1 Bauverfahrenstechnik UE	3,0 1,0	Da Bau- und Anlagenrecht nicht absolviert wurde, aber auch nicht mehr angeboten wird, fehlen 2,0 ECTS, die mit Freien Wahlfächern abgedeckt werden müssen.
Bauverfahrenstechnik UE Bau- und Anlagenrecht VO	1,0 2,0	Der Überhang von 1,5 ECTS wird bei den Soft Skills berücksichtigt.

Folgende Lehrveranstaltungen sind äquivalent: Straßenwesen VO = Straßenbau VO (4,0 ECTS) und Straßenwesen UE = Straßenbau UE (1,5 ECTS).